

[Sollte diese E-Mail nicht einwandfrei zu lesen sein, klicken Sie bitte hier](#)



NADA-Newsletter 03/12

- [Editorial](#)
- [Aktuelles Thema](#)
- [NADA-Nachrichten](#)
- [Aus der Regelecke](#)
- [NADA intern](#)
- [Online-Angebote der NADA](#)
- [Impressum](#)

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die NADA baut ihr Aufklärungsangebot im Bereich der Online-Medien weiter aus. Mit der neuen NADA-App wird ab sofort ein wichtiger Medienkanal erschlossen, um wesentliche Infos und Hinweise jederzeit und weltweit für Athleten und ihr Umfeld zugänglich zu machen. Mehr zu unserem neuen Angebot finden Sie in diesem Newsletter.

In der "Causa Erfurt" ist das erste Verfahren beendet. Vor dem Deutschen Sportschiedsgericht wurde zwischen der NADA und der Eisschnellläuferin Judith Hesse ein Schiedsspruch mit vereinbartem Wortlaut ausgesprochen. Fazit: Verbotene Methode, aber keine Schuld. Die NADA hat außerdem ein erstes Sportschiedsgerichts-Verfahren für den Zeitraum vor 2011 eingeleitet.

Zudem informieren wir Sie in diesem Newsletter über unsere Präventionsveranstaltungen für Ärzte. In der Regelecke machen wir auf Dopingfällen aufmerksam und geben Hinweise für die Nutzung von ADAMS.

Wir wünschen eine interessante Lektüre

Ihr NADA-Team



Mit der neuen NADA-App wird ab sofort ein wichtiger Medienkanal erschlossen (Foto: NADA)

NADA bietet neue App an

Die NADA baut ihr Aufklärungsangebot im Bereich der Online-Medien weiter aus. Mit der neuen NADA-App wird ab sofort ein wichtiger Medienkanal erschlossen, um wesentliche Infos und Hinweise jederzeit und weltweit für Athleten und ihr Umfeld zugänglich zu machen. Die Medikamenten-Datenbank NADamed wurde so in die NADA-App integriert, dass sie auch offline nutzbar ist. Sie kann ohne zusätzliche Kosten verwendet werden - auch im Ausland.

[➔ mehr](#)

NADA-Nachrichten



NADA leitet weiteres Verfahren in der "Causa Erfurt" ein

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) leitet in der „Causa Erfurt“ ein erstes Sportschiedsgerichts-Verfahren für den Zeitraum vor 2011 ein. „Nach sorgfältiger Prüfung der aktuell vorliegenden Hinweise ist nicht mehr auszuschließen, dass es sich bei der Anwendung der UV-Blutbehandlung auch vor 2011 um einen Dopingverstoß handelt“, sagt die NADA-Vorstandsvorsitzende Dr. Andrea Gotzmann.

[➔ mehr](#)



Schiedsspruch im Verfahren NADA/Hesse: Verbotene Methode, aber keine Schuld

In dem Verfahren vor dem Deutschen Sportschiedsgericht zwischen der Nationalen Anti Doping Agentur und der Eisschnellläuferin Judith Hesse haben sich die Parteien auf einen Schiedsspruch mit vereinbartem Wortlaut geeinigt. Hierin wird festgehalten, dass zwar objektiv ein Dopingvergehen vorliegt, im konkreten Fall jedoch kein Verschulden der Athletin, so dass keine Sanktionierung erfolgt. Auszüge aus dem Schiedsspruch im Wortlaut unter mehr.

[➔ mehr](#)



Dopingsubstanzen befinden sich auch in vielen Medikamenten (Foto: triagonal)

Bloss Therapie oder Doping?

Ärzte, die als Athletenbetreuer arbeiten, haben in medizinischen Fragen hohe Verantwortung. Verschreiben sie Beta-Blocker nur Hypertonikern und orales Kortison kurzfristig bei einer Neurodermitis? Kommen sie in ihrer Praxis mit Doping in Berührung? Dopingfallen lauern überall. Worauf im Sport tätige Ärzte zu achten haben, erklärte NADA-Medizinerin Jutta Müller-Reul am Olympiastützpunkt Rheinland in Köln.

[→ mehr](#)



Übergabe des Infomobils in Eschborn (Foto: NADA)

Eschborn übergibt Infomobil an die NADA

Athleten und ihr Umfeld für die Dopingproblematik sensibilisieren – das ist die Zielsetzung der NADA-Prävention. Dabei wird sie ab sofort von der Stadt Eschborn mit einem Fahrzeug unterstützt. Ende April wurde das neue Infomobil in Eschborn übergeben. „Mit ihrem Beitrag von 50.000 Euro setzt die Stadt Eschborn ein klares Zeichen gegen Doping. Sie tritt gemeinsam mit uns für die Werte des Sports ein und hilft uns, junge Athleten frühzeitig für die Dopingproblematik zu sensibilisieren“, bedankte sich die NADA-Vorstandsvorsitzende Dr. Andrea Gotzmann für die Unterstützung.

[→ mehr](#)



Jana Köhler (Beachvolleyball) und Marlene Klein (NADA-Ressortleiterin Medizin) (Foto: Katharina Jukkert)

NADA tauscht sich in Hamburg mit Ärzten aus

"Das Team des Olympiastützpunkts hat sich mit Nachdruck dem Thema "Sauberer Sport" verschrieben", sagt Ingrid Unkelbach, Leiterin des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein. Deshalb lud der Olympiastützpunkt gemeinsam mit den Asklepios Kliniken die NADA zum Symposium "Sauberer Sport" in der Asklepios Klinik St. Georg ein. Rund 50 Teilnehmer informierten sich über Anti-Doping-Bestimmungen, Leistungsdiagnostik und Besonderheiten der medizinischen Betreuung von Top-Athleten.

[→ mehr](#)



Staatsanwaltschaft Freiburg zu Gast in Bonn (Foto: NADA)

NADA kooperiert mit Staatsanwaltschaft Freiburg

In Freiburg kümmert sich seit kurzem eine eigene Staatsanwaltschaft um das Thema Doping. Die Zusammenarbeit mit der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) wurde nun mit dem Besuch der Freiburger Staatsanwälte in der Bonner Heussallee aufgenommen. Nach München hat Freiburg die zweite Schwerpunktstaatsanwaltschaft dieser Art in Deutschland eingerichtet.

[→ mehr](#)



„Der Sport soll sauber bleiben“

Michael Geyer engagiert sich als Jugendbotschafter in der Deutschen Leichtathletik-Jugend. „Der Sport soll sauber bleiben“, sagt der 24-Jährige: Geyer ist einer von zwölf Jugendlichen, die als Anti-Doping-Botschafter im Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) ihr Wissen an Nachwuchsathleten weitergeben. Die Leichtathleten sind mit Unterstützung der NADA auf ihre Aufgabe als Ansprechpartner in der Dopingprävention vorbereitet worden.

Die Jugendbotschafter des DLV (Foto: Benjamin Heller)

➔ mehr

Aus der Regelecke



Achtung Dopingfalle!

Mohnkuchen gilt als eine der klassischen Dopingfallen. Mohnsamen enthalten unterschiedliche Mengen der im Wettkampf verbotenen Substanz Morphin. Schon der Verzehr von einem Stück Mohnkuchen kann deshalb zu einem positiven Dopingbefund führen.

mehr zu Dopingfallen unter www.highfive.de
(Foto: Kühn Medien)

➔ mehr



Einträge in ADAMS

Athleten des Registered Testing Pools (RTP) und des Nationalen Testpools (NTP) müssen Angaben über Aufenthaltsort und Erreichbarkeit in ADAMS hinterlegen. Bei RTP-Athleten müssen die Angaben für jeden Tag ein 60-minütiges Testzeitfenster zwischen 6:00 und 23:00 Uhr enthalten, während dessen der Athlet sicherstellen muss, dass er an diesem bestimmten Ort für Dopingkontrollen erreichbar ist und zur Verfügung steht. Viele Athleten legen den Übernachtungsort und das 60-minütige Testzeitfenster zusammen. Wir beobachten zunehmend, dass dabei Fehler entstehen.

Anti-Doping Administration Management System
(Foto: NADA)

➔ mehr

NADA intern



Prof. Näder überreicht Prof. Hölz den NADA-Kristall (Foto: NADA)

Prof. Näder neuer Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Hans Georg Näder ist ab sofort neuer Aufsichtsratsvorsitzender der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Der 50-Jährige ist geschäftsführender Gesellschafter der Otto Bock HealthCare GmbH, die sich seit 2005 offiziell als „Worldwide Partner of the Paralympic Movement“ im Behindertensport engagiert. „Als aktiver Hochseesegler und jahrzehntelanges Mitglied der globalen paralympischen Familie sind „Clean Sports“ Teil meiner Kultur“, sagte Prof. Näder.

→ mehr



Esther Schneider-Röder und Silke Faßbender

Neue Mitarbeiterinnen der NADA

Seit dem 16. April unterstützt Esther Schneider-Röder das Sekretariat im Ressort Recht. Die Rechtsanwaltsfachangestellte übernimmt die Elternzeitvertretung für Stefanie Escher. Zum 1. Mai 2012 erhielt das Sachgebiet Personal, Finanzen und Controlling eine neue Leiterin. Silke Faßbender ist Verwaltungsfachwirtin. Sie überwacht zukünftig die Finanzen der Stiftung und ist für das Personalwesen wie auch die Liegenschaft verantwortlich.

→ mehr

Online-Angebote der NADA



Impressum

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts.

Kontakt:
Nationale Anti Doping Agentur
Heussallee 38
D-53113 Bonn
Tel.: +49 228 / 81292-0
Fax: +49 228 / 81292-219
Mail: info@nada-bonn.de

Vertretungsberechtigte:
Dr. Andrea Gotzmann (Vorsitzende), Dr. Lars Mortsiefer

Aufsichtsrat:
Vorsitzender: Prof. Hans Georg Näder

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, sowie der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen als oberste Aufsichtsbehörde

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:
DE 228 645 204

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV:
Berthold Mertes (Leitung Kommunikation und Marketing)

Konzept, Design und Entwicklung:
Kühn Medienkonzept & Design GmbH
Chronos-Platz 1
D-53773 Hennef

Hosting:
Continum AG
Bötzingen Str. 29a
D-79111 Freiburg
Internet: www.continum.net

[Diesen Newsletter abbestellen](#)